|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Safety Culture Ladder NEN** | | | |
| Beschlussnummer: | 2025-06 und – 07 |  |  |
| Betreff: | Kriterien für kleine Organisationen für die Befreiung von dem externen Audit im Jahr 3 bei SCL Light für kleine Organisationen | | |
| Datum: | 2025-05-22 |  |  |
| Umsetzung: | Veröffentlichung auf der Website und im Normen- und Zertifizierungsprogramm SCL 2.0 | Datum des Inkrafttretens: | 1 Juli 2025 |

Hintergrund;

Der Expertenausschuss SCL möchte die Nutzung der verschiedenen SCL-Produkte für kleine Organisationen verbessern.

In den Beschlüssen des Expertenausschusses 2025-02 bis -05 wurde festgelegt, dass die Kriterien, die eine kleine Organisation im zweiten Jahr erfüllen muss, um im dritten Jahr von einem externen Audit durch eine Zertifizierungsstelle befreit zu werden, weiter ausgearbeitet werden sollen.  
Diese Ausarbeitung ist im Dokument N 163 enthalten.

Überlegung:

Der Expertenausschuss hat die in Dokument N 163 genannten Kriterien zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Expertenausschuss SCL hat folgende Entscheidungen getroffen:

SCL Light für kleine Organisationen;

* Kleine Organisationen müssen (maximal 3) Verhaltensänderungen definieren, die im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren erreicht werden sollen.  
  (Diese Verhaltensänderungen werden Teil des NEN-Webtools. Wenn sie dort eingetragen werden, sind sie automatisch Teil der Selbsterklärung der Organisation. In dieser Erklärung bestätigt die Organisation auch, dass die Unternehmensleitung an den angestrebten Verhaltensänderungen beteiligt ist. Im Webtool der NEN werden ein bis maximal drei zusätzliche Fragen zur Zielsetzung im Bereich Verhaltensänderung ergänzt.)
* Der externe Auditor der Zertifizierungsstelle bewertet im Jahr 2 die Entwicklungen in der Organisation anhand folgender Kriterien:

1. Die SMART formulierten Ziele, die im Jahr 1 formuliert wurden, müssen erreicht worden sein. Außerdem müssen neue SMART formulierte Ziele (maximal 3) für die kommende Zeit aufgestellt sein.
2. Die Beteiligung der Unternehmensleitung muss sichtbar sein.

Wie wurden die Ziele erreicht? Was war der persönliche Beitrag der Leitung? Wie wurde das Team eingebunden?

Dies wird anhand von drei Referenzpunkten beurteilt:

1. Die formulierten Verhaltensziele;
2. Das Gespräch mit der Unternehmensleitung;
3. erkennt der Auditor die gewünschte Verhaltensänderung in der Organisation wieder.

Der Auditor überprüft dies anhand des Gesprächs mit der Unternehmensleitung: Stehen die richtigen Ansprechpartner zur Verfügung und wirken sie engagiert/involviert?

1. Praktische Umsetzung (am Arbeitsplatz) in der Praxis. Inwieweit wurde die gewünschte Verhaltensänderung tatsächlich umgesetzt? Dazu werden Beobachtungen an den Arbeitsplätzen sowie Interviews mit Mitarbeitenden durchgeführt.
2. Erfüllt man (noch immer) die Normanforderungen der im Jahr 1 erhaltenen SCL-Stufe? Diese Überprüfung wird als die Aufgabe des Auditors angesehen.

* Wenn der Auditor der Zertifizierungsstelle feststellt, dass mindestens eines dieser vier Kriterien nicht erfüllt wurde wird auch im dritten Jahr ein externes Audit durch den Auditor der Zertifizierungsstelle durchgeführt. Am besten sollte der Auditor im Jahr 2 Mitglied des Auditteams aus Jahr 1 gewesen sein.
* Wenn der Auditor der Zertifizierungsstelle urteilt, dass alle vier Kriterien erfüllt sind bzw. eine positive Entwicklung erkennbar ist, kann im dritten Jahr auf das externe Audit verzichtet werden. Dann übernimmt der interne Auditor der Organisation das Audit in Jahr 3.

SCL Light;

In Anlehnung an den oben genannten Beschluss zur neuen SCL Light für kleine Organisationen beschließt der Expertenausschuss, auch bei der bestehenden SCL Light-Version einige Änderungen in Einklang mit dem neuen Modell umzusetzen.

* Organisationen müssen (maximal 3) Verhaltensänderungen definieren, die im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren erreicht werden sollen.  
  (Diese Verhaltensänderungen werden Teil des NEN-Webtools. Wenn sie dort eingetragen werden, sind sie automatisch Teil der Selbsterklärung der Organisation. In dieser Erklärung bestätigt die Organisation auch, dass die Unternehmensleitung an den angestrebten Verhaltensänderungen beteiligt ist. Im Webtool der NEN werden ein bis maximal drei zusätzliche Fragen zur Zielsetzung im Bereich Verhaltensänderung ergänzt.)
* Der Auditor der Zertifizierungsstelle bewertet jährlich die Entwicklungen innerhalb der Organisation nach folgenden Kriterien:

1. Die SMART formulierten Ziele, die im Jahr 1 formuliert wurden, müssen erreicht worden sein. Außerdem müssen neue SMART formulierte Ziele (maximal 3) für die kommende Zeit aufgestellt sein.
2. Die Beteiligung der Unternehmensleitung muss sichtbar sein.

Wie wurden die Ziele erreicht? Was war der persönliche Beitrag der Leitung? Wie wurde das Team eingebunden?

Dies wird anhand von drei Referenzpunkten beurteilt:

1. die formulierten Verhaltensziele;
2. das Gespräch mit der Unternehmensleitung;
3. erkennt der Auditor die gewünschte Verhaltensänderung in der Organisation wieder.

Der Auditor überprüft dies anhand des Gesprächs mit der Unternehmensleitung: Stehen die richtigen Ansprechpartner zur Verfügung und wirken sie engagiert/involviert?

1. Praktische Umsetzung (am Arbeitsplatz) in der Praxis. Inwieweit wurde die gewünschte Verhaltensänderung tatsächlich umgesetzt? Dazu werden Beobachtungen an den Arbeitsplätzen sowie Interviews mit Mitarbeitenden durchgeführt.
2. Erfüllt man (noch immer) die Normanforderungen der im Jahr 1 erhaltenen SCL-Stufe? Diese Überprüfung wird als die Aufgabe des Auditors angesehen.